

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	09.06.2020

### **Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0604/2020 der SPD-Fraktion im Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln vom 14.05.2020: Aufführungsräume für die freie Kulturszene**

**1. Ist bei den städtischen Bühnen überlegt worden, ob und inwieweit die Zurverfügungstellung ihrer Aufführungsräume für die freie und private Kulturszene eine denkbare Perspektive sein kann?**

In den Spielstätten StaatenHaus und Depot wurden und werden aktuell vorgezogene Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Daher stehen die Spielstätten für einen wie auch immer gearbeteten Proben- und Spielbetrieb nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Bühnen stehen darüber hinaus aktuell in intensiven Verhandlungen mit dem Gesundheitsamt zur Abstimmung von Wiedereröffnungskonzepten unter den notwendigen Corona Abstands- und Hygienebestimmungen. Diese Verhandlungen verlaufen vielversprechend. Aktuell liegen allerdings noch keine Genehmigungen zum Betrieb der Bühnen mit Publikum vor. Diese Genehmigungen bleiben zunächst abzuwarten.

Darüber hinaus haben die Bühnen in den zurückliegenden Wochen mit dem Personalrat erfolgreich die Verhandlungen zur Einführung von Kurzarbeit zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze abgeschlossen. Das unter Umständen erforderlich Personal zum Betrieb der Spielstätten steht daher nur eingeschränkt, jedenfalls aber mit einem zu beachtenden Vorlauf zur Verfügung.

Die Bühnen bemühen sich in erster Linie darum, Formate zu finden, um mit Oper, Schauspiel und Tanz selbst den Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Sobald den Bühnen die entsprechenden Genehmigungen zum Betrieb von StaatenHaus und Depot vorliegen, und die sonstigen Rahmenbedingungen geklärt sind, können Gespräche zur Nutzung der Bühnen durch Externe aufgenommen werden.

**2. Welche konkreten Möglichkeiten wären gegeben und vor allem welche Voraussetzungen – über die besonderen Hygiene-Vorschriften hinaus - müssten in solchen Fällen erfüllt werden?**

Auch Gastspiele müssten sich selbstverständlich an die dann voraussichtlich genehmigten Hygiene- und Abstandskonzepte (auch auf der Bühne) halten.

Darüber hinaus erscheint fraglich, wie eine Auswahl der externen Nutzer erfolgen soll. Ein gleichberechtigter Zugang aller kölnischer freier Theater erscheint schon ob der Anzahl schwierig.

### **3. Welche Kosten kämen bei der Realisierung dieser Möglichkeit auf die städtischen Bühnen zu?**

Die auf die Bühnen zukommenden Kosten bei einer Nutzung durch ein Gastspiel der freien Szene hängen entscheidend von den künstlerischen Anforderungen der jeweiligen Produktion ab. Dies wäre im Rahmen konkreten Anfragen zu prüfen.

Darüber hinaus steht noch nicht fest, welches ggf. zusätzliche Personal im Zusammenhang mit Hygiene- und Abstandsvorschriften vorzuhalten ist. Darüber hinaus ist fraglich, ob Beschäftigte, die sich in Kurzarbeit befinden, für Gastspieleinsätze aus der Kurzarbeit zurückgeholt werden sollen.

Um den Kollegen der freien Szene ernsthaft helfen zu können, und um Einnahmeausfälle der Kollegen in den kleineren Theatern zu kompensieren, müssten die Spielstätten der Bühnen samt Personal mehr oder weniger kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wie dargestellt, könnten dann voraussichtlich nicht die bisher bei den Bühnen verhandelten Kurzarbeitsquoten einhalten werden. Das Kurzarbeitergeld seitens der Agentur für Arbeit an die Bühnen würde entsprechend geringer ausfallen. Auch die Bühnen leiden unter empfindlichen Einnahmeausfällen. Das Ziel der Bühnen, während der Corona-Zeit die Einnahmeausfälle unter anderem auch durch das Kurzarbeitergeld auszugleichen und entsprechend keine Defizite zu erwirtschaften, wäre gefährdet.

Faktisch käme es bei einer Zurverfügungstellung der Aufführungsräume der Bühnen an die freie und private Kulturszene zu einer mittelbaren Bezuschussung der freien Häuser durch die Stadt Köln.

### **4. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, die Nutzung größerer Aufführungsräume für Tanz und Theater vorübergehend finanziell zu unterstützen?**

Entscheidend ist die Umsetzung konkreter künstlerischer Konzepte innerhalb der geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Es stellt sich daher die Frage, ob finanzielle Unterstützung hier die aktuellen Probleme lösen kann.

Finanzielle Unterstützung könnte darüber hinaus ggf. durch die vielfach aufgelegten Hilfsfonds (auch die der Stadt Köln) gewährt werden.